



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

E.: Aus Bayern.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bekannte nicht. Lady Glencorn ist nach wie vor *l'enfant terrible* der hohen Gesellschaft, Herr Palliser repräsentirt unveränderlich die Farblosigkeit der vollendeten *propriety*, Herr Gresham, Herr Grey, seine Frau, die schrecklich ungeschliffene Alice aus Can von forgive her? — alle sind wieder da, selbst der Duke of Omnium und Madame May Goesler. Aber sie nehmen nur einige Capitel ein und vom Duke of Omnium dürfen wir sogar die Hoffnung hegen, ihn im nächsten Romane Anthony Trollope's begraben zu sehen. Daß es in diesem nicht geschieht, ist gut: wie hätte Lizzie sonst Platz genug für ihre Lügen und ihre Diamanten, die nicht ihre sind, behalten sollen? Weiter mußte viel Raum bleiben, damit Jedermann sich schlecht aufführen, schlecht behandelt werden könnte, denn *every body behaves badly to somebody* und wird seinerseits *badly* oder *very badly used* oder *treated*. Zum Schluß verheißt der Verfasser uns, daß wir späterhin noch mehr von Lizzie zu hören bekommen sollen. Obgleich „dieses junge Frauenzimmer“ der Charakteristik ihrer leiblichen Tante nach *false, dishonest, heartless, cruel, irreligious, ungrateful, mean, ignorant, greedy and vile* ist, werden wir doch ihr Wiedererscheinen nicht ungerne sehen, denn trotz Allem ist *poor Lizzie*, wie Anthony Trollope sie mit unwillkürlich zärtlichem Mitleid nennt, der österreichischen Bezeichnung nach, eine seiner „unterhaltlichsten“ Heldinnen.

Literarisch höchst interessant ist „Albert Lunel“ (vol. 28—29) ein Roman des verstorbenen Lord Brougham, welcher bei seinen Lebzeiten nicht veröffentlicht worden. Vor fast dreißig Jahren geschrieben, ist er wie ein Denkmal einer früheren Periode, der academisch geregelten, gegenüber der heutigen, in welcher die Individualität die umfassendste Freiheit errungen hat.

J. v. D.

Mus Bayern.

Seit dem verwichenen Monat haben sich in der inneren Politik von Bayern mannigfache Umgestaltungen ergeben, die zwar äußerlich ziemlich geräuschlos vorübergingen, aber nichts destoweniger von tiefer Wirkung sind. Sie berühren fast sämtliche Gebiete des staatlichen Lebens. Die Krisis, die in wirtschaftlicher Beziehung heranwuchs, und die Kämpfe, die sich um die kirchliche Frage drehten, gehören hieher. Durch die Gemeindevahlen, die in naher Aussicht stehen, treten die communalen Angelegenheiten in den Vordergrund; eine Reihe von Reformen betrifft die Schule und den akademischen Unter

richt. Und zu alle dem kommt der tiefe und nachhaltige Eindruck, den die Vorgänge in Berlin auf Bayern machten, der Funke, der aus den erhitzten Gemüthern des Nordens über die Mainlinie herüberfiel und die Gegensätze zu neuem Bewußtsein und neuer Schärfe entfachte.

Fassen wir den Gesamteindruck zusammen, den uns die bayerischen Zustände in diesem Augenblicke machen, so geht durch dieselben ein viel kräftigerer Zug und eine raschere Aktion, als dies seit geraumer Zeit der Fall war. Denn die Ministerkrisis mit ihrer endlosen einschläfernden Entwicklung hatte einen Zustand von Apathie geschaffen, der nicht als gesundes Symptom erscheinen konnte, mag man ihn nun als endliche Ermüdung oder als anfängliche Gleichgültigkeit betrachten. Daß diese Stimmung sich fortsetzen würde, stand zu befürchten, da zumal das neue Cabinet im Anfange gar leise trat und da auf einen kräftigen Anstoß von Außen nicht zu rechnen war.

Bald indessen schlug die Stimmung um, die bis in die Mitte des vorigen Monats hineinreichte. Es kam ein schärferer, ja fast ein scharfer Wind, der Bewegung in die stagnirenden Verhältnisse brachte. Die Regierung zog die Zügel fester, und in den regungslosen Massen begann es wieder zu vibriren.

Den Mittelpunkt der Aktion und der Agitation bildete wie es in Bayern selbstverständlich ist, die kirchliche Frage; hier war der Streit auf mehreren Gebieten gleichzeitig entbrannt.

Die ersten fulminanten Scenen die wir hier im Auge haben, spielten auf dem rauhen Boden der katholischen Bauernvereine. Dieselben waren seit geraumer Zeit ein Gegenstand der heftigsten Polemik, aber die Polemik war bisher nur von den Liberalen ausgegangen, die mit richtigem Blick die Gefahr erkannten, welche aus einer corporativen Einigung der größten Massen hervorgeht. Nun wandte sich mit einemmale das Blatt, nun kamen plötzlich aus dem katholischen Lager selbst und zwar von Seite des geistlichen Oberhirten die heftigsten Angriffe gegen die Wirksamkeit jener Bauernvereine. Die Thatsache um die es sich handelt, ist bekannt; man weiß, daß es der Bischof von Passau war, der jene erbitterte Fehde begann, aber welche Bedeutung sie für die gesammten Zustände Bayerns hat, das weiß man wohl nur im eigenen Lande. Die tiefe Zerrissenheit, welche die ultramontane Partei beherrscht, erhielt damit ihre letzte und schwerste Bestätigung; denn die äußerste Rechte, welche bisher schon mit den Gemäßigten, mit der Regierung und mit den reinen Partikularisten jede Gemeinschaft zerrissen hat, trat nun auch gegen die bischöfliche Autorität in offenem Kampf ein. Sie nahm den Fehdehandschuh, den Heinrich von Passau ihr hingeworfen, ohne Bedenken auf und erwiderte die schweren Anklagen in einem Tone, der wahrhaftig an die Barrikaden mahnte.

Der Sachverhalt an sich ist ziemlich einfach.

Die Bauernvereine verdanken ihren Ursprung wesentlich zwei ultramontanen Parteiführern, die in der Abgeordnetenkammer sich schon mehrfach durch ihre Maßlosigkeit hervorgethan, dem Frhn. von Hasenbrädl und dem Stadtpfarrer Pfahler. Ihr Zweck war kein anderer, als das Princip der Association auch auf das bäuerliche Leben zu übertragen, das sich bisher dem Vereinswesen ziemlich unzugänglich erwiesen hatte, um so einen mächtigen Hebel für die klerikalen Zwecke und für den geistlichen Terrorismus zu schaffen. So lange man lediglich dem Norddeutschen Bund gegenüberstand, war das Hauptbestreben darauf gerichtet, den Geist des Particularismus zu schärfen, jetzt nachdem die Politik des Reiches so entschieden gegen die kirchlichen Uebergriffe auftritt, ist der katholische Charakter dieser Vereine in den Vordergrund getreten. Indessen nahm ihr Einfluß bereits seit geraumer Zeit sehr merklich ab; die Versammlungen wurden wenig besucht und endeten nicht selten mit einem offenen Skandal; wiederholt sah sich die Regierung genöthigt, durch amtliches Einschreiten den Schluß derselben zu erzwingen.

Und nun kommt noch der letzte tödtliche Stoß, der vom Bischof selber ausgeht! Es ist richtig, der Bischof der niederbayrischen Diöcese, in welcher die Bauernvereine allein festen Boden fanden, ist kein Mann von consequentem Charakter; er hat sich abwechselnd durch großen Liberalismus und durch ebenso großen Fanatismus bekannt gemacht; aber in dem vorliegenden Falle verfolgt er ganz gewiß ein richtiges Princip. Denn nach seiner Ansicht führt es zum moralischen und materiellen Ruin des Volkes, wenn der gemeine Mann sich zum Werkzeug politischer Agitationen macht und daß dieß mit den genannten Vereinen wirklich beabsichtigt wird, das weist er durch unwiderlegliche Thatsachen nach. Um diesem Standpunkte Geltung zu verschaffen, wird kein Mittel verabsäumt; ja der Bischof gründete sogar ein eigenes Blatt, das diese specielle Mission verfolgt.

Natürlich fiel die Meute seiner Gegner in wildester Weise über ihn her, allein auch die Regierung ward des Unwesens müde und veröffentlichte eine kategorische Entschließung, die auf schärfere Ueberwachung jener Agitation gerichtet war.

Zieht man aus alledem das Facit, so darf man wohl sagen, daß das Capitel der „Bauernvereine“ in den letzten Zügen liegt und daß einer der gefährlichsten Hebel, über welche die klerikale Parthei verfügt, zerbrochen ist. Von beiden Seiten, sowohl von der weltlichen wie von der geistlichen Autorität, werden jene Vereine bedrängt. Die Basis, auf welcher sie errichtet sind, nämlich der Corporationsgeist des Bauernstandes hat sich als eine unrichtige erwiesen und so haben sie einzig die Mission erfüllt, die tiefe Zerrissenheit unter den Klerikalen von neuem zu besiegeln.

Der Gegensatz, der zwischen jenen und den Anhängern des Reiches besteht, bildet sich überhaupt immer unversöhnlicher heraus, — wenn nur die Regierung dies endlich begreifen und völlig auf die eine Seite treten möchte, anstatt mit beiden zu laviren. Das letztere ist leider bei Vollzug des Jesuitengesetzes geschehen, worin sich Bayern seiner nationalen Pflichten nicht völlig bewußt war. Auch hier dürfen wir bekannte Thatsachen voraussetzen. Man weiß allgemein, daß die einzige aber auch die centrale Niederlassung jener schwarzen Garde in Regensburg bestand, wo sie Bischof Senestrey unter seinen besonderen Schutz nahm. Die Mehrzahl derselben war angesichts der bevorstehenden Ereignisse freiwillig davongegangen, aber drei von ihnen blieben hartnäckig zurück: Pater Ehrensberger, der durch sein Heimathrecht gedeckt ist; Graf Fugger, welcher als Standesherr sein universelles Domicil in Anspruch nahm; und Pater Rößler, der einfach die Prätension erhob, daß seine hohen Verbindungen ihn schützen sollten. Er fungirt nämlich als Hausprälat und Erzieher bei der Erbprinzessin von Taxis, die sich ganz der jesuitischen Richtung ergeben hat.

Es wäre wünschenswerth gewesen, daß die Regierung gegen jene beiden letzteren Herrn kräftiger vorgegangen wäre als sie dies that. Denn die Rechtsfrage lag so klar, daß sie in drei bis vier Schlussfolgerungen zu erschöpfen ist und überdies würde es dem Ansehen der Regierung nur entsprochen haben, wenn sie auf eine so lange ventilirte Frage ihre Antwort sofort ertheilt hätte. Denn es liegt ja auf flacher Hand, daß das ursprüngliche Recht der Standesherrn ihren Aufenthalt in Deutschland nach Belieben zu wählen erloschen ist, seitdem dies „Privilegium“ durch die Freizügigkeit erlosch. Daß die Reichsverfassung der Bundesakte und die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, wird wohl Niemand in Abrede stellen, und da das Reich die Jesuiten verbannt hat, so ist die Berufung auf die bayrische Verfassung ganz unzulässig. Selbst wenn die Freizügigkeit der Standesherrn übrigens noch das „Vorrecht“ wäre, das sie war, so stünde im vorliegenden Falle nicht die Eigenschaft des Standesherrn, sondern die des Jesuiten in erster Reihe und die Nachtheile, welche die letztere mit sich bringt, könnten nicht durch die Vortheile ausgeschlossen werden, die mit der ersteren verknüpft sind.

So liegt das materielle Recht in dieser Frage, aber anstatt sich darauf zu stützen, betrat die Regierung den langen Weg der Formalken; von der Kreisbehörde ging man an das Cultusministerium, von diesem an das Ministerium des Innern und von da wieder hinab zur Kreisregierung. Es war ein Circulus vitiosus, zwar richtig vom Gesichtspunkte der administrativen Competenz, aber doch fehlerhaft darin, daß die Regierung gleichzeitig Woche um Woche consumirte und damit den Schein gewann, als wolle sie die Sache verzögern, als wisse sie in einem so wichtigen Falle nicht recht, was sie machen

solle. Das aber wirkt auf die öffentliche Meinung immer am schlimmsten. *) Was den anderen Pater betraf, den fürstlichen Erzieher, so rief dieser vollends die Intervention des Kaisers von Oestreich an, der als Vormund seiner Böglinge fungirt, und wenn auch Niemand die Dinge kennt, die etwa hinter den Couffissen vorgingen, das Resultat ist jedenfalls, daß Pater Löffler noch heute in Regensburg verweilt. Nach seinen eigenen etwas selbstbewußten Aeußerungen denkt er auch gar nicht daran, die Stadt zu verlassen, das einzige Zugeständniß, das er der öffentlichen Meinung machte, bestand darin, daß er die Kleidung der französischen Abbés annahm.

Auch den Altkatholiken blieb die Regierung Vieles schuldig. Der größere Aufschwung, den die Bewegung seit dem Kölner Congreß genommen hatte, die tiefen und indignirenden Eindrücke, welche die Fuldaer Denkschrift auch in Baiern hinterließ, legten es nahe, daß die verschiedenen altkatholischen Vereine sich neuerlich mit ihren Angelegenheiten an den Minister wandten. Das Gesuch, welches sie vorlegten, war der einfachsten Art und nur auf die eigenen Versprechungen des Ministeriums gegründet; man wollte zunächst nichts, als die Einräumung einer Kirche haben. Das erste Petitum, das unter Bezugnahme auf die Umgestaltung der Verhältnisse diese Gunst, (man dürfte richtiger sagen dies Recht) urgirte, ging von Straubing aus, indem das dortige Nothlokal zu enge ward; allein die betreffende Beschwerde ward einfach abgewiesen, man fand, die bisherige Räumlichkeit sei weit genug. Auch das Gesuch des Münchner Comité's um endliche Ueberweisung der dem Staate gehörigen Studien-Kirche, ist bereits in jenes bedenkliche Stadium des Todtschweigens getreten, womit man die erste derartige Bitte unschädlich zu machen hoffte.

Dieser auffälligen und unklugen Vernachlässigung, womit die Regierung einen Hebel bei Seite stößt, der ihr die allerwichtigsten Dienste leisten könnte, steht wenigstens die wachsende Sympathie des Publikums gegenüber. Ohne jede Demonstration, aber mit stetiger Zunahme wendet sich die Einsicht des Volkes jenen kleinen mühsam-kämpfenden Gemeinden zu, und dieselben werden noch an Ansehen gewinnen, je mehr die Demoralisation erkennbar wird, die sich unter den Fittigen des Pfaffenthums versammelt hat.

In letzterer Hinsicht hat München allerdings ein Beispiel erlebt, das bislang ohne Beispiel war, und dessen moralische Untiefen erst successive ergründet werden. Der Leser weiß, welche Angelegenheit wir im Auge haben; die äußeren biographischen Verhältnisse jener abenteuerlichen Person sind zur Genüge bekannt geworden und die Sensation, die der Zusammenbruch ihres Unternehmens hervorrief, fand einen Wiederhall weit über die deutschen Grenzen. Auf diesen Theil der cause célèbre wollen wir hier nicht zurück-

*) Nach den neuesten Nachrichten hat das Ministerium die von den Unterinstanzen verfügte Ausweisung des Grafen Fugger bestätigt. D. Red.

kommen; denn der Schwerpunkt liegt nicht in den Millionen, die dabei zu Verluste gehen, sondern in den Elementen, aus welchen diese Schwindelgeschäfte hervorstammen, und in den Allianzen, welche dieselben fanden. So lange es sich bloß um ein finanzielles Unternehmen handelte, sah die öffentliche Meinung gelassen zu; man lächelte zwar über die verwegenen Spieler, aber Credit ist eben ein subjectiver Begriff, den jeder gewähren mag, wie es ihm beliebt. Doch dabei blieb die Entwicklung der ganzen Frage leider nicht stehen. Schon wirtschaftlich betrachtet, wuchs sie in kolossale Dimensionen hinein; das Schlimmste indessen war, daß sie bald zur politischen Parteisache erhoben ward. In einer unbegreiflichen Verblendung, ohne Rücksicht auf den späteren nothwendigen Zusammenbruch, identificirte die ultramontane Partei ihre Interessen mit denen der Abole Spitzeder; der größte Theil der extremen Blätter war mit Reclamen für sie gefüllt und sie selber gründete ein politisches Organ, das sich dem Treiben von „Vaterland“ und „Volksbote“ würdig angeschlossen.

Seitdem die Sache in diese Bahnen gerathen war, nahm sie erst einen akuten und wirklich bedrohlichen Charakter an; die Christianisirung des Capitals war nun die Parole, und das Weib, das mit dem Gelde der kleinen Leute einen schwindelnden Luxus trieb, ward als „fromme Fee“, als „Wohlthäterin der Armen“ u. dgl. vergöttert. Der Andrang zu ihrer Bank wuchs in progressiven Dimensionen; ein Heer von Agenten und Bauernfängern war bestellt, um die Ankömmlinge an die richtige Adresse zu dirigiren; daneben aber tauchte eine ganze Menge von Concurrrenz-Unternehmungen empor, die pilzartig aus der Erde schossen und sämmtlich in kürzester Zeit zu schwungvollem Betriebe kamen.

Die Calamität war keine geringe und die Regierung mußte auf die eine oder andere Art bedacht sein, Abhilfe zu schaffen, wenn sie nicht neben dem Capitale ihrer Unterthanen auch noch ihr eigenes Ansehen riskiren wollte.

Der Entschluß, einzuschreiten, ward ihr nicht leicht und die rechtliche Situation lag nicht sehr günstig; man konnte ihr weder auf Grund des Gewerbegesetzes noch auf Grund des Handelsgesetzbuchs beikommen. Für eine Criminaluntersuchung fehlte es an erreichbaren Anhaltspunkten, und ehe man jenes oft genannte außerordentliche Verordnungsrecht der Regierung geltend zu machen wagte, wollte man doch die weitere Entwicklung erwarten. Aber die Entwicklung war eine jähe; zweimal nacheinander in rascher Folge erließ das Ministerium eine Warnung, sich an derartigen Geschäften zu betheiligen, dann erfolgte der Handgriff, der unvermeidlich war, wenn man die Sache radikal sistiren wollte. Derselbe stand indessen mit den Gesetzen im vollkommensten Einklang, denn er war auf Art. 1193 der bayr. Civilproceßordnung gestützt und wurde nicht von der Regierung sondern von den Gläubigern provocirt. Ueber die Resultate, welche gegenwärtig von dem Gantgerichte

sowie von dem Untersuchungsrichter erhoben werden, machen wir Mittheilung, wenn dieselben etwas fester stehen, als in diesem Augenblick. E.

Aus unsern vier Wänden.

Es mögen jetzt über zehn Jahre vergangen sein, als der Verfasser dieser Zeilen eines Abends, wie schon öfters zuvor, in die häuslichen Räume eines der damals gefeiertsten deutschen Hochschullehrer eintrat. Der ehrwürdige Gelehrte und treffliche, unbeugsame Character, bei dem zwei Generationen gelernt haben zu denken und — klar und fest zu wollen und zu handeln, war an jenem Abend in einer ganz besonders heitern Stimmung. Nach dem Abendtisch ergriff er ein kleines unscheinbares Octavbändchen und schickte sich an, wider seine Gewohnheit vorzulesen. Zuvor aber erklärte er, daß ihm das kleine Buch einen seltenen Genuß bereitet habe; denn namentlich schildere es mit seltener Treue, mit dem glücklichsten Humor und mit den feinsten Nüancen des Dialectes und der Eigenart das Familienleben der ostpreussischen Heimath des verehrten alten Herrn. Wir hingen an den Lippen des Meisters so andächtig und lauschend, wie jemals vordem im Colleg, als er uns jetzt mit wunderbarer Modulation der Stimme und mit jugendlichster Frische einige Kapitel vortrug, die er auf dem Katheder noch nie gelesen hatte: „Morgen ein Vierteljahr“; „Mutterchen“ „Schuhchen“ u. s. w. Der Eindruck dieser Vorlesung steht heute, nach zehn Jahren, noch so tief und lebendig vor uns, wie damals. Alles fragte nach dem Titel und dem Verfasser des kleinen Buches. Darauf lautete die Antwort: „Aus unsern vier Wänden von Rudolf Reichenau.“ Mehr wußte niemand, auch der Meister nicht. Daß der Name des Verfassers ein Pseudonym sei, galt wol Allen in unserm damaligem Kreise als ausgemacht. Die Meisten riethen zuversichtlich auf eine Dame. So fein und zart, so glücklich und bewegend, könne nur Frauenhand die kleinen Geheimnisse des Lebens und Treibens der Kleinen schildern. Einige wollten sogar die Verfasserin kennen, aber sie hüllten den Namen in kluges Schweigen. Dieses Schweigen stellte sich als sehr klug heraus, als kurze Zeit darauf bekannt wurde, daß der Name Rudolf Reichenau durchaus von keinem Mitgliede des zarten Geschlechts pseudonym getragen werde, sondern seinem rechtmäßigen männlichen Inhaber angehöre und daß dieser, obwohl im heirathsfähigen Alter, ledig geblieben, sogar ein bißchen schwermüthigen Temperamentes und ein Jurist aus Ostpreußen sei.

Mit diesem einen Werke hatte Rudolf Reichenau sich dauernden Ruhm in der Geschichte der deutschen Literatur erworben. Denn wieviele